



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayr SPD**

### **Praxis der Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat: Einhaltung von europäischem Recht oder Kniefall vor Wirtschaftsinteressen?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah einen mündlichen und schriftlichen Bericht über die bayerische Praxis der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzulegen, und dabei besonders auf folgende Punkte einzugehen:

- Sieht die Staatsregierung ihre Praxis der UVP im Einklang mit geltendem EU-Recht?
- Welche Hintergründe hat das Schreiben aus dem Umweltministerium (UMS) vom 20.07.2018?
- Mit welcher Begründung und mit welchen Hintergründen wurde diese Weisung bzw. dieses UMS nur einen Monat später wieder zurückgezogen?
- Haben Interessensvertreter oder Verbände (zum Beispiel Wirtschaftsvertreter) versucht, auf diese Entscheidung einzuwirken? Wenn ja, wer und wie?
- Nach welchen Prinzipien werden Entscheidungen über die Notwendigkeit der Durchführung einer UVP getroffen? Welche entsprechenden Weisungen oder Abwägungshilfen gibt es?
- Wie viele UVP wurden in den vergangenen zehn Jahren in Bayern durchgeführt? Welcher Prozentsatz an Projektvorhaben ist dies?
- Welchen Prozentsatz an UVP bei Projekten weisen andere deutsche Bundesländer auf? Welchen Prozentsatz an UVP bei Projekten weisen andere europäische Länder auf?
- Warum wird die UVP in Bayern nicht standardmäßig durchgeführt, sondern nur in Ausnahmefällen?
- Inwiefern könnte eine behördliche Bevorzugung solcher Anträge und Anliegen, denen über das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) der Europäischen Union bereits umfassend eine regelkonforme Umweltnutzung nachgewiesen wird, die Arbeit der Umweltbehörden vereinfachen? Warum ist ein solches Vorgehen nicht gängige Praxis?
- Hat eine fehlende UVP nach Einschätzung der Staatsregierung Auswirkungen auf die Rechtssicherheit bei Projekten?
- Ist die Staatsregierung dazu bereit, ihre Praxis bzgl. UVP kritisch zu überdenken und gegebenenfalls zu ändern?

**Begründung:**

Im Februar 2019 befasste sich der Landtag mit einer Petition bezüglich der Vorgaben für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bei Eingriffen in Umwelt und Natur in Bayern, die von einem hochrangigen Beamten des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) eingebracht wurde. Die in der Öffentlichkeit dazu bekannt gewordenen Details lassen schließen, dass die Staatsregierung ihre Haltung zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen aufgrund des Einflusses von wirtschaftlichen Interessensvertretern grundlegend geändert hat.

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit bei Vorhaben, die aufgrund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standorts erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, ist europaweit vorgeschrieben. Zudem gibt es zu der Frage der Umsetzung Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).

Das StMUV hat nach Medienberichten am 20.07.2018 diesbezüglich ein Schreiben (UMS) an die zuständigen Behörden im Freistaat herausgegeben, dass klarmachen sollte, dass die UVP rechtlich der Regelfall sein muss und nur ausnahmsweise entfallen kann. Diese Weisung wurde jedoch nach einem Monat wieder zurückgenommen. Offenbar geschah dies aufgrund einer Intervention des Geschäftsführers der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) beim damaligen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Marcel Huber (CSU).

Es muss jetzt dringend aufgeklärt werden, welche genauen Gründe bei dieser Entscheidung zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bayern eine Rolle spielten. Außerdem müssen Landtag und Öffentlichkeit umfassend informiert werden, wann und in welchen Fällen UVP in Bayern stattfinden. Dabei sind besonders die Übereinstimmung und mögliche Konflikte mit europäischem Recht darzustellen.